



Wenn Sie Fragen haben oder Anregungen geben können, wenden Sie sich an die Geschäftsführung der Tierschutzstiftung Saar. Wir freuen uns, wenn wir Sie telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch näher informieren dürfen.

Herausgegeben von:

Tierschutzstiftung Saar
- Geschäftsführung -
im Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr

Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Telefon: 0681/501-4756
Fax: 0681/501-3510
Mail: tierschutzstiftung@web.de
www.tierschutzstiftung.de

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
Konto: 733733
BLZ: 590 501 01



Vereinigung
der Jäger des Saarlandes

Jägerheim-Lachwald 5
66793 Saarwellingen

Telefon: 06838-8647880
Fax: 06838-86478844
Mobil: 0177-7800792
Mail: j.schorr@saarjaeger.de

© für alle Bilder in diesem Flyer:
Bernhard Diehl
bernhard.diehl@t-online.de
www.naturfotografen.de



... Verantwortung auch für die
kommenden Generationen

Finger weg von Wildtieren!



... Verantwortung auch für die
kommenden Generationen



Finger weg von Wildtieren!

Wie jedes Jahr kommen jetzt im Frühling viele Jungtiere auf die Welt. Und die Menschen gehen nach den ungemütlichen Wintermonaten wieder verstärkt in die Natur, sei es zum Joggen oder einfach nur zum Spaziergehen. Nicht selten werden dabei scheinbar hilflose Tiere entdeckt. Und da die Kleinen natürlich Mitleid erwecken, werden sie dann leichtfertig mitgenommen. Durch die Erfahrungen der vergangenen Jahre hat die Tierschutzstiftung Saar besorgt zur Kenntnis genommen, dass zunehmend mehr Tiere aus Unwissenheit und falsch verstandener Tierliebe der Natur entnommen werden.

Oft wird durch die spontane, zwar gut gemeinte Handlung eine Situation falsch eingeschätzt und eine intakte Tierfamilie zerstört. Die Tierschutzstiftung Saar weist ausdrücklich darauf hin, dass die Handaufzucht für die Wildtiere immer nachteiliger zu sehen ist als der Aufwuchs in der natürlichen Umgebung bei den Muttertieren. Da die Handaufzucht von Wildtieren sehr schwierig, zeitintensiv und oft nur von ausgebildetem Fachpersonal im erforderlichen Maße durchzuführen ist, ist es notwendig, vor einer Mitnahme die Tiere zu beobachten und bei Bedenken den Jagdpächter oder einen anderen Sachkundigen, beispielsweise den örtlichen Naturschutzbund, zu informieren und diesem den Sachverhalt zu schildern und die Fundstelle zu zeigen, damit sich dieser dann um die weiteren Maßnahmen kümmern kann. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, dass bei Kontakt mit Wildtieren immer die Gefahr besteht, sich mit Parasiten oder Seuchen zu infizieren. Wer im betroffenen Fundgebiet als Ansprechpartner zuständig ist, kann man bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle erfahren.

Rechtliche Grundlagen

Die Tierschutzstiftung Saar weist darauf hin, dass eine Mitnahme von Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen, dem Tatbestand der „Wilderei“ nach dem Bundesjagdgesetz entspricht, sofern nicht die Zustimmung durch den zuständigen Jagdpächter besteht. Auch unterliegen viele Wildtiere dem Artenschutzrecht und dürfen der Natur nicht entnommen werden.

Unabhängig von der jagdrechtlichen Seite muss auch die tierschutzrechtliche Seite bedacht werden. Nach § 1 des Tierschutzgesetzes darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Nur mit viel Mühe, Zeit und verbunden mit hohen Kosten können Wildtiere in Gefangenschaft aufgezogen werden. Die Überlebenswahrscheinlichkeit ist kaum höher als in der Natur. Im Anschluss daran muss das Wildtier ausgewildert werden. Auch hierbei überleben einige von Hand aufgezogene Tiere nicht. Darüber hinaus sind viele dieser Tiere fehlgeprägt und nicht mit Artgenossen sozialisierbar. Dies kann auch nach erfolgreicher Aufzucht und Auswilderung zum Tod der Tiere führen.



Einige Beispiele

Es wurde beobachtet, dass gerade im Herbst sehr viele Igel der Natur entnommen werden, obwohl die Tiere im Freien überlebensfähig gewesen wären. Dies bringt, bedingt durch unnatürliche Umgebungstemperaturen, den Stoffwechsel und Biorhythmus durcheinander und schadet den Tieren damit.

Viele Jungvögel werden nach Verlassen des Nests am Boden sitzend noch von den Elterntieren einige Tage gefüttert. Gerade in dieser Phase werden die Tiere oft der Natur entnommen, weil der Eindruck entsteht, der Vogel sei aus dem Nest gefallen.

Im vergangenen Jahr sind wieder unbeabsichtigt Wildkatzen aus den saarländischen Wäldern entnommen worden, weil sie mit Hauskatzenjungen verwechselt wurden. Diese Tiere befinden sich auf speziellen Pflegestationen, von wo aus sie auf ein Leben in freier Wildbahn vorbereitet werden müssen. Wildkatzen gehören zu den streng geschützten Arten und weder dürfen, noch können sie privat gehalten werden.



Um eine Störung der jungen Wildtiere und ihrer Eltern zu verhindern und somit einer Zurücklassung der Jungtiere vorzubeugen, wird geraten, sich Jungtieren keinesfalls zu nähern und sie auf gar keinen Fall zu berühren.

Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich ein Jungtier „finde“?

- Abstand halten und das Tier keinesfalls berühren,
- Hunde anleinen,
- gegebenenfalls das Tier eine Zeit beobachten, besser ist es, einige Stunden später nochmal nach zu schauen, denn oft versteckt sich das scheue Muttertier in der Nähe,
- sollte sich das Jungtier später noch an der gleichen Stelle befinden, einen Sachverständigen hinzuziehen,
- ist kein Sachverständiger erreichbar, darf ein Tier, welches sich in einer Notlage befindet, vorübergehend in menschliche Obhut genommen werden. Hierbei muss das Ziel eine spätere Auswilderung des Tieres sein.

Ein Flyer „Tiere in Not – wer hilft weiter?“ enthält die Adressen der Auffang- und Pflegestationen des Saarlandes und kann unter www.tierschutzstiftung.de heruntergeladen werden.



... Verantwortung auch für die kommenden Generationen